

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	80 (1960)
Artikel:	Über Chiffrierung in früherer Zeit : insbesondere Antistes Breitingers Geheimschrift im Verkehr mit dem schwedischen Agenten Peblis
Autor:	Usteri, Emil
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985555

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über Chiffrierung in früherer Zeit

insbesondere Antistes Breitingers Geheimschrift im Verkehr mit dem schwedischen Agenten Peblis

I. Vorgänger

Bevor wir uns mit der Entzifferung von Breitingers Geheimschrift befassen, sei in aller Kürze hingewiesen auf ein paar Gelehrte, welche sich in den letzten Jahrzehnten verdienstlicherweise mit Chiffre-Schriften alter Zeiten und ihrer Auflösung beschäftigt haben und deren Werken oder Aufsätzen wir manchen wertvollen Hinweis verdanken. Da ist in erster Linie zu nennen Ludwig v. Rockinger¹. Sein Vortrag bringt manches Interessante über Geheimschriften, die er in einem Band in Bayern fand. Beigegeben sind ihm ein Verzeichnis (alphabetisch geordnet nach den Diplomaten und andern Leuten, welche die Schriften im Gebrauch hatten) und die Wiedergabe zahlreicher Schlüssel. Das Verzeichnis nennt unter anderem auch die Chiffre des Guillaume Du Bellay, Herrn von Langey, welcher 1526 und 1534 ausserordentlicher Gesandter in der Eidgenossenschaft war.

Viel umfassender waren die Forschungen Aloys Meisters, der zunächst ein allgemeiner gehaltenes Werk über die Anfänge der Geheimschrift² geschrieben, einige Jahre später aber in einem Band von 450 Seiten die Geheimschriften der päpstlichen Kanzleien und

¹ L. v. Rockinger, Über Geheimschriftenschlüssel der bayerischen Kanzlei im 16. Jahrhundert (Festact z. Feier des 70. Geburtstages S. K. H. des Prinz-Regent Luitpold von Bayern..., geh. v. dem histor. Verein v. Oberbayern, München 1891.)

² A. Meister, Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift. Paderborn 1902.

Diplomaten umfassend untersucht und dargestellt hat³. Dieses Buch, das von einem staunenswerten Fleiss und Scharfsinn zeugt, enthält nach einem sehr aufschlussreichen Text eine fast dreimal längere Quellensammlung, in welcher alte Traktate über das Chiffrewesen abgedruckt und die Schlüssel zu einer Unmasse von Geheimschriften wiedergegeben werden, welche vom berühmten Argenti und andern «Segretari delle cifre» zum Teil gesammelt, zum Teil selbst erfunden und in der päpstlichen Kanzlei verwendet worden sind. Wir werden weiter unten hie und da Veranlassung haben, dieses Buch zu zitieren.

Wieder bescheidener nehmen sich ein paar weitere Veröffentlichungen über Geheimschriften aus, die wir noch nennen möchten. Zwei Artikel, welche den in Finnland wirkenden Waadländer Henry Biaudet und Liisi Karttunen zu Verfassern haben, befassen sich mit einer, fachlich beurteilt eher primitiven Chiffre eines Nuntius in Polen und mit Geheimschriften in einem Band der Bibliothek Chigi (mit Wiedergabe der Schlüssel)⁴. Der Wert von Biaudets Artikel für einen Adepten liegt darin, dass er die Chiffre des Nuntius sehr elegant entziffert und das Vorgehen bei der Entzifferung ganz genau und anschaulich beschreibt. Einschlägiges Material enthält auch das Buch des Schweizer Konsuls in Venedig, Victor Cérésole, welcher die Depeschen Padavinos, der die Markusstadt während einiger Zeit in Zürich vertreten hat⁵, herausgegeben hat⁶. Dieses Buch enthält im Anhang die Chiffre-Schlüssel der venezianischen Gesandten im Ausland, angeordnet sowohl zum Chiffrieren wie zum Dechiffrieren. Schliesslich sei noch daran erinnert, dass im Zürcher

³ A. Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie... (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte..., hg. v. d. Görres-Gesellsch., XI. Bd.). Paderborn 1906.

⁴ H. Biaudet, Un chiffre diplomatique du 16e siècle; étude sur le Code Nunz. Polonia «27.A» des Archives secrètes du Saint-Siège, und: L. Karttunen, Chiffres diplomatiques des nonces de Pologne vers la fin du 16e siècle extraits des Archives des Princes Chigi, à Rome et annotés par L. K. (Beides in: Suomalaisen tiedeakatemian toimituksia, Bd. II, Helsinki 1911.)

⁵ Ihm vor allem hat die Gesellschaft der Schildner zum Schneggen ihren goldenen Markuslöwen zu verdanken.

⁶ Les dépêches de J.-B. Padavino... écrites pendant son séjour à Zurich 1607—1608 (Quellen z. Schweizer Gesch. II, Basel 1878), hg. v. V. Cérésole.

Taschenbuch 1954 Pfarrer Paul Etter Lavaters Geheimschriften⁷ nachgegangen ist⁸.

II. Breitinger und Peblis

Antistes Johann Jakob Breitinger braucht wohl in dieser Publikation den Geschichtsfreunden nicht extra vorgestellt zu werden. Es möge genügen, in Erinnerung zu rufen, dass er unter den Zürcher Antistites derjenige ist, der sich weitaus am meisten mit Politik befasst und seine Finger überall dargehabt hat. Er hatte aber das Unglück, in einer Zeit zu leben, wo der konfessionelle Hader im Ausland zu vollem Ausbruch kam und bei uns in Anbetracht der schweizerischen Neutralitätspolitik sich Staatsinteresse und religiöse Parteinahme nicht immer deckten. So kam es, dass Breitingers Wirken neben Lichtseiten — es sei etwa an die Synode von Dordrecht oder an des Antistes Eintreten für die Stadtbefestigung⁹ erinnert — auch seine dunklen Seiten hat. Er war ein Schwedenfreund und gehörte zu denen, welche Zürich an der Seite Gustav Adolfs fast in den Krieg hineingezogen hätten. In dieser Gesinnung traf er sich mit seinem Korrespondenten Peblis. Die beiden hatten wirklich etwas zu verbergen, und man begreift durchaus, dass sie eine Chiffre vereinbarten, und ist sogar fast erstaunt darüber, dass nicht noch mehr Passagen ihrer Briefe chiffriert wurden.

Oberst Hans Georg von Peblis, mit dessen Persönlichkeit sich

⁷ P. Etter, Joh. Caspar Lavaters Geheimschriften im «Geheimen Tagebuch» (ZT 1954, p. 67—73).

⁸ Betr. Chiffrierwesen und -methoden im allgemeinen vergl. etwa die gute Zusammenfassung im Schweizer Lexikon II, Sp. 431—433 und die Übersicht über die verschiedenen Chiffriermethoden in der Grande Encyclopédie unter «Cryptographie», ferner die in den Lexiken von Meyer und von Brockhaus genannte Literatur: Walter (1877), Fleissner (1881) usw., und vor allem Mario Zanotti, Crittografia; le scritture segrete (Man. Hoepli), Milano 1928, ein kurzes Handbuch des Chiffrierwesens in italienischer Sprache. Am brauchbarsten daraus sind, sofern man eine Chiffre ohne Schlüssel dechiffrieren will, die Tabellen über die statistische Häufigkeit der Buchstaben, Zweier- und Dreiergruppen in den verschiedenen Sprachen (Ital., Franz., Engl., Span., Deutsch, Serbo-Kroat.).

⁹ Vergl. meine Ausführungen in den Schweizer Monatsheften 1957, p. 763—771.

wohl erstmals Paul Schweizer¹⁰ näher befasst hat, war vermutlich schottischer Herkunft und betätigte sich abwechselnd auf dem diplomatischen Felde, im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz und der Stadt Zürich vor allem und in naher Kontaktnahme mit Schweden, und als Offizier und militärischer Berater und Reorganisator. Nachdem er ein Kommando über die Bündner innegehabt hatte, erhielt er 1629 auf Betreiben Breitingers, wie es scheint, den Auftrag, die zürcherische Truppe zu reformieren. Er war nicht der einzige Ausländer, der in Zürich in diesem Sinne gewirkt hat¹¹. «Die-wil H(err) Peblitz ein persoohn syge von groszer erfahrenheit und inn Kriegs- und Fridenszythen wol zugebruchen, deren auch wol zu thruwen, und man derglychen wol mangelbar...», lautete die Begründung bei seiner Bestallung¹². Peblis führte ein neues Exerzierreglement mit Marsch- und Schlachtordnung ein, inspizierte die gesamte Truppe, ordnete vermehrte Übungen an, wirkte im Kriegsrat mit, arbeitete mit den Bernern 1634 einen eigentlichen Kriegsplan aus und war wahrscheinlich als General und Oberkommandierender einer gemeinsamen Armee der evangelischen Orte vorgesehen. Von der Durchmarschabsicht des schwedischen Generals Horn bei Stein waren Breitinger und er vor dem Eintritt des Ereignisses orientiert. Überall hatte dieser Mann in jenen Jahren in den massgebenden Kreisen der Limmatstadt grossen Einfluss, und es überrascht deshalb auch nicht, dass er häufig auf dem Schneggen verkehrte¹³.

Auf die geheime Korrespondenz zwischen Breitinger und Peblis hat schon Paul Schweizer hingewiesen. Ihn interessierte aber mehr

¹⁰ P. Schweizer, Geschichte der Schweizer. Neutralität (Frauenfeld 1895), p. 233ff., 236ff. Vergl. über Peblis ferner G. J. Peter, Zur Geschichte des zürcher. Wehrwesens... (Zch. 1907), p. 84ff., und Hist.-biogr. Lexikon d. Schweiz, Suppl., p. 133.

¹¹ Wir erinnern hier an die Rolle des Schafelitzki v. Muggenthal.

¹² Vergl. Peter, p. 85, Anm. 20.

¹³ Vergl. hierüber z. B. Staatsarchiv Zürich, F III 32 Seckelamtsrechnungen, Jahre 1629/30, 1630/31 (unpaginiert) usw., Ausgeben von Ehren wegen; ferner Zentralbibl. Zürich, Ms. P. 205, Dok. vom 1. Januar 1639 (Bescheinigung des Stubenmeisters H. H. Holzhalb über eine Zahlung betr. ein Neujahressessen in Anwesenheit der «herren residenten uss Engelland unnd Venedig sampt herren oberisten Beblitzen»). Entgegen dem im Hist.-biogr. Lexikon Gesagten war Peblis also auch noch 1639 in Zürich. Siehe auch meine demnächst erscheinende Geschichte der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen.

der Inhalt der verfänglichen Briefe als das Chiffre-System, dem wir uns vor allem zuwenden wollen. Über dieses berichtet er sehr summarisch. Am meisten vermag uns von seinen Feststellungen zu nützen, was er über die Mitwirkung der Frau von Peblis schreibt. Diese, Gertrud, geb. von Hammerstein, blieb, als ihr Mann ins Ausland reiste, als Mittelperson in Zürich und verwahrte den Schlüssel der Geheimschrift. Und noch etwas ist erwähnenswert: wenn der Antistes des Peblis Rat, die Briefe nach der Lektüre jeweils zu verbrennen, befolgt hätte, wäre ihre Verwertung heute nicht mehr möglich¹⁴. Ebensowenig natürlich die Untersuchung der Schriften.

Das Folgende beruht zur Hauptsache auf eigenen Forschungen. Peblis und Breitinger machten in ihrem Briefverkehr von zweierlei Geheimschriften Gebrauch. Schon ein kurzer Blick auf die betreffenden Briefe lässt erkennen, dass es sich um zwei verschiedene Chiffren handelt, weil die eine nur Buchstaben, die andere aber Buchstaben, Zeichen und Zahlen enthält. Alle Briefe sind lateinisch geschrieben, weshalb — für die Entzifferung wichtig! — u und v identisch sind; die meisten erhaltenen stammen von Peblis und sind an Breitinger gerichtet, der meist, aber nicht immer, die Auflösung in Klarschrift an den Rand oder auf ein besonderes Blatt geschrieben hat. Die eine Geheimschrift erscheint in den folgenden Briefen: Staatsarchiv Zürich, E II 399, fol. 128, 250, 287, 307, 360; E II 400, fol. 8, 46, 76, 103, 122, 126, 278, 287, 295, 300, 305, 312, 329, 335, 337, 348. Die andere, zeitlich früher im Gebrauch stehende Geheimschrift tritt uns nur in den drei Briefen E II 399, fol. 105, 130 und 137 entgegen; auf fol. 130 finden sich zudem gewisse Angaben über die Chiffre¹⁵.

III. Die erste Geheimschrift

Obwohl wir für die erwähnte reine Buchstabenschrift, über welche ja auch viel mehr Vergleichsmaterial vorliegt, den Schlüssel zuerst

¹⁴ Vergl. Schweizer, p. 233—235.

¹⁵ Der Band E II 393 enthält nur einige Briefe des Peblis aus früherer Zeit, teils in deutscher, teils in lateinischer Sprache, aber alle nicht chiffriert. Auch der von P. Schweizer, Neutralität, p. 235, speziell zitierte Brief vom 22. März 1628 aus London (p. 925 des Manuskripts; der Band ist paginiert worden, nachdem ihn Schweizer benutzt hat) ist nicht chiffriert, wie man wegen seines Ausdrucks «geheimnisvolle Briefe» meinen könnte. Ebenso enthält E II 396 nur einen (nicht chiffrierten) Brief des Peblis.

aufstellen konnten, sei hier die andere Schrift zunächst behandelt, weil ihr Gebrauch zeitlich vorausgeht und weil sie auch in einem gewissen Sinne die primitivere ist. Die Entschlüsselung dieser wie schon gesagt aus Buchstaben, Zeichen und Zahlen bestehenden Schrift gelang uns, nach einigen vergeblichen Anläufen, auf Grund der relativ kurzen, chiffrierten Stelle «hoc in ipsius fore preiuditium». Zuerst konnten wir das Zeichen für das in diesem Passus sechsmal wiederkehrende i herausfinden und dann sukzessive die andern Buchstaben und Zeichen bestimmen, was aber keine leichte Sache war (obgleich Breitinger den Klartext hingeschrieben hat), und zwar wegen der massenweise zwischen den gültigen Buchstaben und Zeichen eingestreuten Trugchiffren, welche nichts bedeuten. Nachdem dieser Passus dechiffriert war, war dann die Feststellung der übrigen, in ihm nicht vorkommenden Buchstaben des Alphabets auf Grund anderer chiffrierter Texte sowie die Feststellung der übrigen Trugchiffren relativ leicht, wie sich dann auch der Nomenklator der dreistelligen Zahlen aufstellen liess, von welchen einige (zum Beispiel wegen ihrer Stellung am Anfang oder Ende einer chiffrierten Stelle) sich schon ganz zu Beginn des Dechiffrierversuchs hatten eruieren lassen. Eine gewisse Hilfe bei der Entschlüsselung war auch, was Peblis in E II 399, p. 111 über diese Schrift schreibt (siehe unten).

Das Ergebnis besteht also aus dreierlei Dingen: 1. Eine Liste der Chiffren (Buchstaben oder Zeichen) für sämtliche Buchstaben des Alphabets ausser den im Lateinischen kaum vorkommenden k, w, y und z (vergl. Tabelle I). 2. Die Liste der Trugchiffren, welche nichts bedeuten, sondern nur den Zweck haben, die Dechiffrierung durch Unberufene zu erschweren; es sind dies, wie sich ergibt, b, d, f, h, k, m, n, p, r, t, w, y. 3. Ein Nomenklator mit neun dreistelligen Zahlen für häufig wiederkehrende Titel und Namen (vergl. Tabelle III); zur Unterscheidung von den andern Chiffren sind sie im Text jeweils zwischen zwei Punkte gesetzt. So bedeutet zum Beispiel .235. den schwedischen Staatsmann Oxenstierna. Sicherlich waren zwischen Peblis und Breitinger noch mehr solche Zahlen vereinbart, welche aber in den bloss drei Briefen, welche uns mit dieser Chiffre erhalten sind, nicht vorkommen. Diese Schrift, so verwirrend und unlesbar sie mit ihrem Gemisch von Buchstaben, Zeichen und Zahlen auf den ersten Blick aussieht, ist im Grunde fast einfacher als die andere, später gebrauchte, und zwar weil dasselbe Zeichen stets denselben Buchstaben bedeutet, also keine

Verschiebung stattfindet, wo es dann darauf ankommt, ob der Buchstabe in der Gruppe an erster, zweiter, dritter oder vierter Stelle steht. Im Unterschied zur später verwendeten ist aber in dieser Schrift das Wortende meistens nicht berücksichtigt, sondern es wird fortlaufend aneinandergeschrieben, wie das übrigens beim Chiffrieren Brauch war; warum, das setzt Peblis in seinem lateinischen Exkurs in E II 399, p. 111 sehr schön auseinander: weil die Worttrennung es Unberufenen erleichtert, die Silben und dann die Vokale festzustellen und so hinter das Geheimnis der Schrift zu kommen.

Dieser Exkurs des Peblis vom 13. März 1632 zur erstmals verwendeten Chiffre lautet:

«Ut notae eo facilius legantur, omnes, quae nihil significant¹⁶ et tamen sepiissime inter reliquas sunt intermixtae lectoris, ad quem haec non pertinent, fallendi causa, primo expurgantur, dein reliquae in diversa carta scribantur. Quam literam quaelibet significet, uxor mea¹⁷ indicabit. Nec te moveat, quod verba non sunt ab invicem distincta, nam et hoc ad fallendum eum l(ectore)m. Haec non scripta sunt, factum est. Stenografi enim, ubi verba distincta vident, statim observent monosyllaba, et sciunt illis necessario vocalem inesse, nam absque vocali nulla formatur sillaba. Dein noverunt, vocali omnino iunctam esse liquidam, et sic saepius divinando, tandem vocales et liquidas¹⁸ eruunt procedendo per regulas, quas sibi praescriptas habent, et totum Alphabetum colligunt, ut quamvis addita legere possint. Notandae sunt etiam cifrae, ubi tres simul positae sunt¹⁹, nam illae semper integrum nomen significant, ut uxor demonstrabit.»

(In Übersetzung: damit die Chiffren sich um so leichter lesen lassen, sind zunächst alle, welche nichts bedeuten, aber zum Zweck der Täuschung eines Lesers, welchen die Depesche nichts angeht, sehr häufig in die andern eingestreut sind, zu eliminieren und die verbleibenden dann auf ein separates Blatt zu übertragen. Welchen Buchstaben jede Chiffre vorstellt, wird meine Frau angeben. Dass die Worte nicht voneinander getrennt sind, soll Dich

¹⁶ Es sind, wie sich bei der Untersuchung der Schrift ergeben hat, die Trugchiffren b, d, f, h, k, m, n, p, r, t, w, y.

¹⁷ Die erwähnte Frau des Peblis, welche den Schlüssel besass; vergl. P. Schweizer, p. 235, Anm. 2.

¹⁸ Hiemit sind die Konsonanten gemeint; vergl. Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie, p. 68. Des Peblis Schilderung der Methode, mit der Aussenstehende zur Entschlüsselung von Chiffren vorgehen und gelangen, ist höchst interessant.

¹⁹ Siehe Tabelle III mit dem Nomenklator, enthaltend dreistellige Zahlen für häufig wiederkehrende Namen.

nicht anfechten, dient doch auch das zur Täuschung des unberufenen Lesers. Das steht nicht nur hier, sondern es ist eine Tatsache. Um mich kurz auszudrücken: wo sie (diese Leser) einzelne Worte erkennen können, stellen sie auch sogleich die Silben fest und wissen genau, dass sie notwendigerweise einen Vokal enthalten müssen, denn ohne Vokal wird keine Silbe gebildet. Hierauf erinnerten sie sich daran, dass mit einem Vokal immer ein Konsonant verbunden sei, und so eruieren sie zuletzt in ständigem Erraten die Vokale und Konsonanten, indem sie nach Regeln vorgehen, welche sie sich gesetzt haben, und stellen dann das ganze Alphabet zusammen, damit sie auch alles weitere lesen können. Erwähnt werden müssen auch die Zahlen, von welchen immer drei hintereinander hingesetzt sind; diese bedeuten nämlich immer einen ganzen Namen, wie meine Frau dies zeigen wird.)

Und in E II 399, p. 130 unten schreibt Peblis zusätzlich in einem Postscriptum über die Chiffre:

«Quid observandum sit, ut notae literarum loco positae facilius legantur, superioribus indicavi²⁰, iam addo, ubi tres cifrae, quae semper nomen integrum significant, occurunt, ibi constructionem ex precedentibus et sequentibus faciendam, ut orationi sua constet congruitas²¹, nam aliae cifrae in exemplari Germanico²², quod uxori reliqui, tantum nominativos significant, sed sunt in Latina lignua (sic!) casus variandi²³, ut concinnitas orationis requirit...»

(In Übersetzung: was zu beachten ist, um die an Stelle der Buchstaben gesetzten Chiffren leichter lesen zu können, habe ich in früheren Briefen angegeben, möchte aber noch beifügen: wo drei Zahlen stehen, welche immer einen ganzen Namen vorstellen, dort ist die Satzkonstruktion aus dem Vorausgehenden und dem Nachfolgenden so zu machen, dass der Text die richtige Harmonie aufweist; andere Zahlen im deutschgeschriebenen Exemplar, das ich bei meiner Frau liess, bedeuten nämlich bloss Nominative, aber bei den Texten in lateinischer Sprache sind die Casus so zu ändern, wie es die kunstgerechte Zusammenfügung des Textes erfordert...)

²⁰ Er meint die Ausführungen von p. 111, welche 14 Tage vorher geschrieben wurden.

²¹ D. h., wo dreistellige Zahlen stehen, müssen die Wörter etwa vertauscht werden, dass ein sinnvoller Satz entsteht.

²² Peblis scheint auch eine Chiffreschrift in deutscher Sprache verwendet zu haben.

²³ D. h., die Wörter des Nomenklators müssen je nach Bedarf aus dem Nominativ in andere Casus umgesetzt werden. So stand zum Beispiel im Nomenklator für .170. «Evangelicorum (oder Evangelici) Status», während das Wort p. 106 in der Genitiv-Form «... Statuum» vorkommt; die Zahl bleibt sich gleich.

Warum Peblis später zu einer anderen Geheimschrift überging, ob etwa der Schlüssel zur ersten Schrift Feinden oder Unberufenen in die Hände gefallen war, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.

IV. Die zweite Geheimschrift

Sie ist weniger primitiv als die erste und ohne Zweifel schwerer zu enträtseln für Leute, welche keinen Schlüssel, aber auch keine Übertragungen in Klartext zur Verfügung haben. Dass ein Schweizer zu jener Zeit sie hätte entziffern können ohne diese Hilfsmittel, muss als ausgeschlossen gelten²⁴. Dank den Übertragungen in Klartext am Rande liess sich auch hier der Schlüssel finden, wenn auch mit grosser Mühe. Beim Chiffrieren ging danach Peblis bei dieser Schrift folgendermassen vor: er teilte den ganzen Text in Gruppen von je vier Buchstaben auf. Für den ersten Buchstaben des Klartextes setzte er den dritt nächsten Buchstaben ein, also zum Beispiel für ein a ein d, für den zweiten Buchstaben des Klartextes den fünft nächsten Buchstaben, also für ein a ein f, für den dritten Buchstaben des Klartextes den erstnächsten Buchstaben, also für ein a ein b, und für den vierten Buchstaben des Klartextes den zweitnächsten Buchstaben mit einem Punkt dahinter, also für ein a ein c., worauf er für die nächste Vierer-Buchstabengruppe wieder gleich verfuhr. Um das Ganze schwerer entzifferbar zu machen, liess er aber auch plötzlich im Verlauf des Textes die Punkte weg oder verschob sie um einen Buchstaben. Auf Grund dieser Feststellungen liessen sich Schlüssel zum Chiffrieren und zum Dechiffrieren erstellen (vergl. Tabelle I und II). Als Beispiel eines Wortes, wie es in den Briefen chiffriert vorkommt, sei etwa erwähnt²⁵: Waserus = (chiffriert) zftg.vat, wobei der Punkt auch weggelassen werden kann. Die

²⁴ Matteo Argenti rechnete die Schweizer zu jenen Nationen, welche weder Geschick noch Erfahrung im Chiffrewesen hätten, und stellte verächtlich fest, dass diese abgefangene Depeschen verbrennen oder zerreissen, statt sie zu entziffern (vergl. Meister, p. 115, Anm. 1: «Et in somma tutte quelle nationi sotto l'imperio e dominio di Polonia, Suetia, tedesche e simile, e con cantoni de Suizzeri trovo che in profession di cifre non hanno alcun senso ne valore perche come trovano lettere di cifre le abrugiano e stracciano, che cosi ho hauto per relatione de ministri che han risieduto per longo tempo in quelle parti...»). Zu den Nationen, die Sinn für die Chiffren hatten, rechnet Argenti in erster Linie die Franzosen, Engländer, Venezianer und den Florentiner Hof.

²⁵ E II 400, fol. 126.

Buchstaben u und v gelten, wie schon gesagt, nur als ein Buchstabe; an das z schliesst sich wieder a, b, c usw. an, so dass in dem als Beispiel gewählten Wort der fünftnächste Buchstabe von u ein a ist. Es sind übrigens nicht die ganzen Briefe chiffriert, sondern meistens längere, geheimzuhaltende, oft mehrere Sätze umfassende Passagen daraus, manchmal aber auch nur einzelne Wörter oder Namen.

Einer der wenigen Briefe, zu dem kein Klartext von der Hand Breitingers vorliegt, ist E II 399, fol. 287; er enthält zwei chiffrierte Stellen, zu welchen wir den Klartext erstellten und hier wiedergeben: Hic²⁶ res addo amaenae gervntvr praesertim in negotio religion/is et hinc abesse qvami sva videre malim. Regi Bohemiae²⁷ restity/tionem in avitas terras negavit qccrt eciam mandata si qvae/mihi dabit rey fidel etre a ad dominos referam meos sed non ma/gnopere vrgebo vt det ne cogar ea ipsivs nomine dominis/meis proponere qvorum contrarias vadere conscientia et/fides ivvebvnt vbi advenero diwam tibi talia qvae for/san ante hyc non credidisses ne qvae ego. (Versuch einer Übersetzung: Ich füge bei, dass hier (in Nürnberg) die Dinge vor allem im Religionsgeschäft sich angenehm entwickeln, so sehr ich es auch vorziehen würde von hier weg zu sein und die eigenen Sachen vor Augen zu haben. Dem König von Böhmen schlug er (Gustav Adolf?) die Wiedereinsetzung in seine ererbten Länder ab; ich werde auch seine Aufträge, wenn er mir welche geben wird, dem König treu zu sein (?), meinen Herren hinterbringen, aber nicht mit grosser Kraft darauf drängen,

²⁶ Bemerkungen zu diesem Text: / = Zeilenschluss. Der Schreiber der Chiffre hat an verschiedenen Stellen einen Fehler gemacht, zum Teil nachweisbar darum, weil er sich im Schlüssel um eine Zeile irrte. So ergibt sich bei der Dechiffrierung statt «negotio»: «nehotoio», statt «et»: «wt», statt «restitvtionem»: «restitvtiomem», statt «terrás»: «terrks», statt «eciam»: «eciae», statt «dominis»: «domknis», statt «proponere»: «prnponere», statt «ivvebvnt»: «ivaebvnt», was wir bei der Wiedergabe des Textes richtiggestellt haben. Ebenso muss es statt «cogar» vielleicht «cogam» heißen und statt «diwam»: «dicam».

²⁷ Friedrich V. von der Pfalz, der unglückliche «Winterkönig». Das folgende «qccrt» könnte eventuell eine Chiffre für Gustav Adolf von Schweden sein, der bei der Rückgabe Böhmens Schwierigkeiten machte. Das Ganze ist ein Bericht aus Nürnberg vom 31. August 1632. Im gleichen Brief schreibt Peblis (diesmal nicht chiffriert) noch von Friedrich: «Rex nuper inter confabulandum dixit: Video hoc genus Demoneorum non eiici nisi per pecunia». Dabei fehlt es daran, und für die Pferde ist im Heer, wie Peblis schreibt, kein Futter da.

dass er sie mir gibt, noch erzwingen, meinen Herren von ihm aus etwas vorzuschlagen, zu dessen Gegenteil einem sowohl das Gewissen wie die Treue raten werden. Dort, wo ich zu Dir gekommen sein werde, werde ich Dir Sachen erzählen, die vielleicht vorher weder Du noch ich geglaubt hätten.)

Und die andere Stelle: Nostris interim diligenter ca/vendvm est ne qvid precipitanter faciam tme dvm socii avdi/vnt svbditi fiant nam monarchia qveritvr. (In Übersetzung: Die Unsern haben sich inzwischen sorgfältig vorzusehen, dass ich nicht etwa plötzlich bewirke, dass sie, während sie als Verbündete ihr Ohr leihen, zu Untergebenen werden; denn man trachtet nach einer Monarchie.)

Aus diesen Texten lässt sich folgendes ersehen: der Schreiber machte recht häufig Fehler beim Chiffrieren, welche sich richtigstellen lassen. Aber auch so verbleiben noch unklare Stellen (vergl. z. B.: «qccrt», «rey fidel etre», was offenbar ein Einschub in Französisch ist, «diwam», «tme»), besonders dort, wo der Schreiber plötzlich die Punkte wechselte oder die Vierergruppen verschob. Sie trotzen einer sicheren Auflösung, und es ist möglich, dass der Schreiber, wie dies üblich war und wie wir es bei der ersten Geheimschrift gesehen haben, auch Buchstaben, die nichts bedeuten, oder Buchstabengruppen als Trugchiffren eingeschoben hat oder dass neben der Schrift noch ein Nomenklator bestand, nach welchem bestimmte Buchstabengruppen bestimmte, häufig wiederkehrende Wörter oder Namen bedeuteten, wenn es auch nicht sehr wahrscheinlich ist.

V. Wertung der beiden Schriften

Die Grundsätze, welche Aloys Meister und seine Gewährsmänner, die Chiffrensekretäre in Rom, welche als Schreiber von Traktaten über das Chiffrewesen oft nicht nur Praktiker, sondern zugleich Theoretiker waren, aufgestellt haben, erlauben es uns etwas darüber zu sagen, was an des Peblis Schriften und Chiffriermethoden gut oder weniger gut bis schlecht ist. Schon frühzeitig hat sich beim Chiffrieren die Einsicht durchgesetzt, dass die Orthographie nicht eingehalten werden sollte und vor allem Doppelkonsonanten (dd, ss usw.) nur einfach wiederzugeben seien, weil die Wiederholung desselben Zeichens der Entzifferung durch Unberufene Vorschub leistet²⁸. Peblis, so muss man konstatieren, hält sich nicht an diese Regel.

²⁸ Vergl. Meister, p. 63, 114 usw.

Man findet bei ihm Doppelkonsonanten; immerhin ist zu seinen Gunsten zuzugeben, dass er in der ersten Geheimschrift meistens Trugchiffren zwischen sie einschiebt, während sie in der zweiten Schrift wegen des Buchstabenwechsels nicht auffallen. Bei der Kurie, speziell zur Zeit des Matteo Argenti, haben sich dann noch weitere Regeln herausgebildet: bei chiffrierten Depeschen wird jegliche Unterschrift fortgelassen. Während Höflichkeitsphrasen konsequent weggelassen werden — gerade häufig wiederkehrende Worte wie «Vostra Serenità» oder «Illustrissima Signoria» konnten sich als verräterisch erweisen, wenn jemand der Chiffre auf den Grund kommen wollte —, wird das Datum meist nicht chiffriert; doch kommt auch das Gegenteil vor²⁹. Peblis bringt das Datum immer in Klarschrift und verzichtet auch nicht auf die Unterschrift. Richtiger handelt er insofern, als er keine höflichen Phrasen in Chiffre bringt. «Matteo Argenti», so bemerkt Meister, «warnt sehr davor, Wörter in Klarschrift zwischen die Chiffrenschrift zu mischen, weil die Übergänge zu grosse Gefahr bieten»³⁰. In dieser Beziehung hat Peblis gesündigt, mischt er doch fast ständig Klarschrift und Chiffrenschrift, nur dass bei ihm in einem Brief die erstere meist überwiegt. Wenn sodann Argenti weiter vor der Worttrennung warnt³¹, so hat Peblis, wie wir bereits erwähnten, in seiner zweiten Schrift in dieser Beziehung Konzessionen gemacht, wohl weil er diese Schrift für genügend sicher hielt oder weil er Breitinger das Lesen erleichtern wollte. Der Letztere chiffrierte manchmal richtiger, das heisst ohne Worttrennung.

Noch ein Wort zu den Trugchiffren und zum Nomenklatoren. Meister schreibt vom älteren Argenti, Gianbattista: «Charakteristisch ist die Art, wie er die Trugchiffren verwandt wissen will; sie sollen nicht nur zu Anfang und Ende der Wörter, sondern bei grösseren Wörtern auch innerhalb derselben angebracht werden»³². Auch Peblis hielt es so. Er setzte die Trugchiffren sowohl in die Wörter wie am Wortschluss, aber dort nicht immer. Im übrigen ist es klar, dass, wenn jemand viele Trugchiffren zur Verfügung hat, diese viel häufiger verwendet werden können, ohne dass sie sich durch ihre Häufigkeit verraten, als wenn man nur eine oder zwei Trugchiffren

²⁹ Vergl. Meister, p. 114/15.

³⁰ Meister, p. 63.

³¹ Vergl. Meister, p. 63 usw.

³² Meister, p. 57.

hat³³. In dieser Beziehung brauchte Peblis keine Angst zu haben; denn er hatte, wie wir gesehen haben, bei seiner ersten Geheimschrift die Wahl zwischen nicht weniger als zwölf Trugchiffren, die er abwechselungsweise hinsetzen konnte, einzeln oder auch in verschiedenen Kombinationen. Was den Nomenklator betrifft, so hält Matteo Argenti den damals weitgehend üblichen Gebrauch von dreistelligen Zahlen dafür für unbedenklich³⁴. Auch Peblis verwendet diese dreistelligen Zahlen (vergl. Tabelle III). Doch sind wir der Ansicht, dass ein wirklich erstklassiger Chiffreur sie nicht so auffällig zwischen zwei Punkten gesetzt hätte, wie das Peblis tut; denn dadurch heben sie sich sofort vom übrigen Text erkennbar ab, was wiederum die Auflösung seitens Unberufener erleichtert. Da der übrige Text nur Buchstaben und Zeichen und (abgesehen von zwei Zeichen, die eventuell mit einem 3 oder 4 verwechselt werden können) keine Zahlen enthält, hätte Peblis die Punkte ruhig weglassen können, ohne dass er dem Breitinger damit die Entzifferung erschwert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Peblis sich wenigstens teilweise an die Regeln gehalten hat, die für eine gute Chiffre gelten oder damals galten. Ob er seine Schriften selber erfunden oder irgendwo entlehnt hat, wissen wir nicht.

VI. Aus dem Inhalt der Briefe

Was die Korrespondenz Peblis-Breitinger mit Bezug auf die Zeitereignisse und vor allem auf den Dreissigjährigen Krieg und seine Einwirkungen auf die Eidgenossenschaft bietet, hat Paul Schweizer, gestützt auf die nichtchiffrierten Passagen und die Übertragungen Breitingers in Klartext, bereits untersucht und dargestellt. Da unsere Arbeit sich bewusst der Geheimschrift und den Problemen, die sie aufwirft, zuwendet und nicht der Auswertung der Texte für das historische Geschehen, können wir davon abstrahieren. Wir möchten nur noch ganz kurz, dem Charakter dieses Taschenbuches entsprechend, auf ein paar Stellen hinweisen, mit welchen Peblis auf zürcherische Dinge Bezug nimmt.

Aus seinen Briefen geht einmal sehr schön hervor, dass neben Breitinger und dem Bürgermeister Bräm auch der Stadtschreiber

³³ Vergl. Meister, p. 113/14.

³⁴ Vergl. Meister, p. 66.

Waser und sein Vorgänger Grebel zu den Vertrauten und zur Schwedenpartei gehörten. In E II 400, fol. 126 schreibt Breitinger, und zwar am Tage vor der Grenzverletzung durch Horn: «Denique *Waserus*³⁵ meus dignus mihi videtur, cui communicamus ziphrum nostram»³⁶. (In Übersetzung: Übrigens scheint es mir, mein Waser verdiente es, dass ihm unsere Chiffre mitgeteilt würde.) Waser, der spätere Bürgermeister, besass also die Chiffre möglicherweise auch; es ist nicht ausgeschlossen, dass sich in seinem ausgedehnten schriftlichen Nachlass auf der Zentralbibliothek bei genauem Suchen ein Schlüssel finden liesse. Von Grebel hatte Peblis schon früher geschrieben (E II 399, fol. 287): «Saluta ... presertim Grebelium nostrum, cui soli possunt communicari, quae in ciphris continentur.» (In Übersetzung: Einen speziellen Gruss unserem Grebel, welchem allein mitgeteilt werden darf, was in Chiffre steht.) Ferner fol. 307: «Interim queso cum Grebelio nostro, quem offitiosissime saluto, agas, ut apud vos, quantum potest, *omnes dilectus, pro quo cumque sint, impeditat*³⁵. Causam, cur hoc petam, facile divinabis...» (In Übersetzung: Inzwischen wünschte ich, Du möchtest bei unserem Grebel, den ich angelegentlich grüssen lasse, darauf sehen, dass er bei Euch nach Möglichkeit alle Erkenntlichkeiten (?), für wen sie immer bestimmt seien, verhindere. Den Grund dieser Forderung wirst Du leicht erraten können.) Es ist möglich, dass sich diese Stelle auf Schmiergelder für die schwedische Sache bezieht, welche Peblis, wohl wegen der Entdeckungsgefahr, vermeiden wollte.

Von Interesse ist schliesslich auch, was Peblis über Oliver Fleming, den englischen Residenten in Zürich, schreibt (E II 400, fol. 305): «Dolet mihi nostrum *residentem Anglicum*³⁵ ita dissolute vivere, ut sibi bonorum insidias et odium attrahat; scriberem sane ea de re in *Angliam*³⁵, nisi metuerem obtractatores, qui persuadere cupient hoc me calumniandi potius, quam admonendi animo facere.» (In Übersetzung: Es schmerzt mich, dass unser englischer Resident ein so ungebundenes Leben führt, dass er sich damit den Neid und Hass der Gutgesinnten zuzieht; ich würde über diese Sache fröhlich nach England berichten, wenn ich nicht die Missgünstigen fürchten würde, welche die Leute davon zu überzeugen versuchen würden, ich täte das in der Absicht einer Verleumdung und nicht einer

³⁵ Die Worte in Kursivschrift sind jeweils chiffriert.

³⁶ Diese Stelle hat schon P. Schweizer, p. 239 zitiert; die Tatsache darf aber in diesem Zusammenhang wegen ihrer Wichtigkeit schon wiederholt werden.

Mahnung.) Der Resident scheint sich also in moralischer Beziehung in Zürich nicht am besten aufgeführt zu haben, worauf auch eine andere Stelle in des Peblis Briefen (E II 399, fol. 287) hindeutet: «Olivie Fläming, ut per literas Londino scriptas intellexi, propediem ad vos redditurus; an familiae ipsius incrementum illegitimum longam apud vos moram permissurum sit, ambigo.» (In Übersetzung: Olivier Fleming wird, wie ich in London geschriebenen Briefen entnahm, nächstens zu Euch zurückkehren; ob seinem illegitimen Familienzuwachs bei Euch ein langer Aufenthalt gewährt werden werde, möchte ich bezweifeln.)

Trotzdem hatte Fleming weiterhin Gönner in Zürich; er tritt in der Eidgenossenschaft noch mindestens bis 1654 in Erscheinung³⁷. Anpassungsfähig schrieb er einstmals: «Sehr würdiger Herr Gevatter, lacht mir nicht aus mit mein ungehobelt Teutsch, ich gestehe gern, der Mundt und Fedder nicht gut Teutsch können, aber das Herz ist redlich eidgenössisch»³⁸. Diese Worte sind auch an einen Zürcher Antistes gerichtet, an Breitingers zweiten Nachfolger Johann Jakob Ulrich, der mit Fleming, der nun zur Zeit der Republik in England Zeremonienmeister war, einen ausgedehnten Briefwechsel führte. Auch er wurde von Fleming wenigstens gebeten, er möchte ein eigenes Chiffresystem mit ihm vereinbaren, und so ergeben sich hier merkwürdige Parallelen mit dem Paar Breitinger-Peblis, mit deren Aufzeigung wir diesen Artikel schliessen wollen. Nach den Angaben Ischers, auf den wir uns hier stützen wollen, hatte Fleming viel mehr Angst, seine Schriftstücke könnten ungeeigneten Leuten in die Hände fallen, als dies bei Peblis offenbar der Fall war. Er ging daher immer sehr geheimnisvoll vor. Er liess seine Briefe durch den venezianischen Gesandten vermitteln, während er sich die Antworten über einen in London lebenden Pfälzer zustellen liess. Aber nicht nur das, er schrieb immer nur in der dritten Person, ersetzte politische Namen durch allegorische Bilder wie Leu für Zürich oder Babel für Rom und unterschrieb seine Elaborate mit «Compère» oder auch, ebenso anonym, mit «Hinterzühnen», wo er wohl in Zürich gewohnt hatte.

Wenn wir durch diese Untersuchung zu einer allgemeinen Schlussfolgerung gelangen wollen, und sei sie auch eine Binsenwahrheit, so

³⁷ Vergl. über Fleming Theophil Ischer, Die Gesandtschaft der protestantischen Schweiz bei Cromwell... 1652/54 (Diss. Bern 1916), p. 9ff., besonders Anm. 24, und Register, p. 112 und die dort angegebenen Stellen.

³⁸ Ischer, p. 10.

dürfte es am ehesten die sein, dass es überall und zu jeder Zeit Leute gegeben hat, welche für ihre Mitteilungen einer Chiffre nicht entbehren konnten, Leute jederlei Gattung bis in die höchsten Kreise hinein, und dass auch die Kirchenmänner dieses Mittel nicht verschmähten, wenn es ihren Zwecken dienlich sein konnte.

Tabelle I.

Geheimschriften Peblis-Breitinger Schlüssel zum Chiffrieren:

Klarschrift	I. Chiffre		II. Chiffre		
a	8	3	4	1	2
b	0	b	c.	d	f
c	3	c	d.	e	g
d	9	d	e.	f	h
e	+	e	f.	g	i
f	ſ	f	g.	h	k
g	ſ	g	h.	i	l
h	ü	h	i.	k	m
i	o	i	k.	l	n
j		j	l.	m	o
k		k	m.	n	p
l	4	l	m.	o	q
m	7	m	n.	p	r
n	2	n	o.	q	s
o	δ	o	p.	r	t
p	C	p	q.	s	v
q	θ	q	r.	t	w
r	ε	r	s.	v	x
s	Δ	s	t.	w	y
t	g	t	v.	x	z
v	4	v	w.	y	a
w		w	x.	z	b
x	♀	x	y.	a	c
y		y	z.	b	d
z		z	a.	c	e
		a	b.		

Tabelle II.

Schlüssel zum Dechiffrieren der zweiten Geheimschrift

Chiffre	Klarschrift			Chiffre	Klarschrift	
	1	2	3		4	
a	x	v	z	a.	y	
b	y	w	a	b.	z	
c	z	x	b	c.	a	
d	a	y	c	d.	b	
e	b	z	d	e.	c	
f	c	a	e	f.	d	
g	d	b	f	g.	e	
h	e	c	g	h.	f	
i	f	d	h	i.	g	
k	g	e	i	k.	h	
l	h	f	k	l.	i	
m	i	g	l	m.	k	
n	k	h	m	n.	l	
o	l	i	n	o.	m	
p	m	k	o	p.	n	
q	n	l	p	q.	o	
r	o	m	q	r.	p	
s	p	n	r	s.	q	
t	q	o	s	t.	r	
v	r	p	t	v.	s	
w	s	q	v	w.	t	
x	t	r	w	x.	v	
y	v	s	x	y.	w	
z	w	t	y	z.	x	

Tabelle III.

Nomenklator für die erste Geheimschrift

- .125. = legatus
- .136. = rex
- .164. = Britannicus
- .170. = Evangelicorum Status
- .181. = pecunia
- .202. = Bohemia
- .235. = Oxenstierna
- .236. = Palatinatus
- .263. = Suecus (Schwede)

Dies sind alle in den 3 Briefen mit dieser Schrift vorkommenden Zahlen; doch werden noch mehr vereinbart gewesen sein.